

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.07.2020

**Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024**

A. Problem

Aufgrund der Einführung des Reformationstages (31. Oktober) als gesetzlicher Feiertag entsteht im Schuljahr 2023/2024 ein zusätzlicher „Brückentag“. Nach der gültigen Ferienverordnung ist Montag, der 30. Oktober der erste Schultag nach den zweiwöchigen Herbstferien. Der nachfolgende Dienstag (Reformationstag) ist als gesetzlicher Feiertag schulfrei.

Da zu erwarten ist, dass in der Öffentlichkeit verstärkt die Forderung erhoben wird, diesen „Brückentag“ als Ferientag festzulegen, um dadurch die Herbstferien zu verlängern und als Einheit ohne Unterbrechung nutzen zu können, soll eine entsprechende Regelung getroffen werden. Diese soll dem Senat zur Kenntnis gegeben werden.

B. Lösung / Sachstand

Es wird der Entwurf einer „Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024“ vorgelegt. Die bestehende Ferienverordnung soll dahingehend geändert werden, dass Montag, der 30. Oktober 2023 unter Streichung des letzten Tages der Osterferien 2024 (Dienstag, 2. April 2024) als Ferientag festgelegt wird. In der Vergangenheit sind in der Regel sog. Brückentage als Ferientage festgelegt worden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der dargestellten Ferien-Regelungen sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Regelungen wenden sich an Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Das erforderliche Anhörungsverfahren endete am 15.05.2020. Folgende Institutionen haben auf eine Stellungnahme verzichtet und gleichzeitig mitgeteilt, dass keine Einwände gegen eine Änderung der Ferienverordnung bestehen:

- Zentralelternbeirat Bremen (ZEB)
- Zentralelternbeirat Bremerhaven (ZEB)
- Magistrat der Stadt Bremerhaven
- Personalrat Schulen Bremen
- Personalrat der Bremerhavener Schulen
- Landesauschuss für Berufsbildung (LAB)
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Der Verordnungsentwurf („Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024“) ist der zuständigen Stelle bei dem Senator für Justiz und Verfassung zur rechtsförmlichen Prüfung vorgelegt worden. Die Hinweise wurden in die Entwürfe eingearbeitet.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat der Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024 auf ihrer Sitzung am 01.07.2020 zugestimmt.

Die Ferienregelung erfolgt im Einklang mit Niedersachsen.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 13.07.2020 die „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024“ zur Kenntnis.

Anlage:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024

**Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ferien
für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024**

Vom . 2020

Aufgrund des § 48 Absatz 2 in Verbindung mit § 67 des Bremischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260, 388, 398 — 223-a-5), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (Brem.GBl. S. 304) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

In § 1 der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024 vom 1. November 2015 (Brem.GBl. S. 568 — 223-a-20) werden unter der Überschrift „Ferientermine im Schuljahr 2023/2024“ die Angabe „Samstag, 28.10.“ durch die Angabe „Montag, 30.10.“ und die Angabe „Dienstag, 02.04.“ durch die Angabe „Donnerstag, 28.03.“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den . 2020

Die Senatorin für Kinder und Bildung